

Dringlichkeitsentscheidung über eine nachträgliche Ermächtigungsübertragung von 2009 nach 2010 für die Investitionsmaßnahme I 56010999 / 7818000 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2009 wurde festgestellt, dass für die Förderung von zwei Maßnahmen aus dem Sonderprogramm u 3, die im Haushalt 2009 veranschlagt war, neben der Bildung von Rückstellungen auch Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2010 erforderlich sind, da die Maßnahmen in 2009 nicht abgeschlossen wurden.

Die Ermächtigungsübertragungen bedürfen – im Gegensatz zur Bildung der Rückstellungen – der Zustimmung des Rates.

Es handelt sich um

- 28.617,60 € für die Kita der Turnerschaft, Langemarckweg
- 202.000,00 € für die Kath. Kita Moitzfeld, Am Winkel

Wegen der Zeitplanung zum Jahresabschluss 2009 ist es nicht möglich, den Beschluss über die Ermächtigungsübertragungen bis zur nächsten Sitzung des Rates (18.10.2011) bzw. des Haupt- und Finanzausschusses (13.10.2011) zurückzustellen. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung über die nachträgliche Ermächtigungsübertragung wird entsprechend den Vorgaben aus dem Leitfaden zur Haushaltssicherung der Aufsichtsbehörde unverzüglich angezeigt.



Lutz Urbach

Dringlichkeitsentscheidung gem.
§ 60 Abs. 1 GO NW

Die Zustimmung zur Ermächtigungsübertragung in Höhe von insgesamt **230.617,60 €** bei I 56010999 / 7818000 Investitionszuschüsse Kindertagesstätten vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2010 wird erteilt.



Bürgermeister



Mitglied des Rates